

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 87 (1980)

Heft: 7

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertragstyp	Normale Dauer Jahre	Amortisation %	Eigentümer-Risiken Restwert	Reparaturen und Unterhalt
Finanzierungs-Leasing für Mobilien	4–8	100	–	Leasing-Nehmer
Immobilien-Leasing- Vertrag	10 oder mehr	2–4 p. a.	Leasing- Gesellschaft	Leasing-Nehmer
Echtes Auto-Leasing – Finanzierungs-Leasing	2–4	25–90 je nach Vertragsdauer	Leasing- Gesellschaft	Leasing-Nehmer
– Full-Service-Vertrag	2–4	25–90 je nach Vertragsdauer	Leasing- Gesellschaft	Leasing- Gesellschaft
Teilamortisations-Vertrag für Mobilien	4–8	80–95	Leasing-Nehmer	Leasing-Nehmer

Volkswirtschaft

Privatvermögen in der Schweiz

Erstmals publizierte Daten

Wie die Einkommen sind auch die Netto-Privatvermögen durch die Erhebung des Soziologischen Instituts der Universität Bern ermittelt worden (repräsentative Stichprobe auf Grund der Steuertaxationen von Schweizerbürgern ab 19 Altersjahren, Stand 1976). Berücksichtigt ist das Vermögen ohne Hausrat.

Vermögen nach Alter und Zivilstand.

In der Regel hat ein Berufstätiger bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit sozusagen kein Vermögen. Hierauf wächst das Vermögen infolge Ersparnissen und Erbschaften. Am höchsten ist es gegen und nach Beginn des Rentenalters. Ein Durchschnittswert für sämtliche Altersklassen sagt über die Vermögensstruktur nichts aus. Auch nach Zivilstand bestehen grosse Unterschiede. Die Alleinstehenden, mit weniger günstigen Vermögensverhältnissen, sind zu etwa 40% Rentner, Anstaltsinsassen, Lehrlinge und Studenten.

Vermögen 1976 nach Zivilstand und Alter

Alter, Jahre	Kein Vermögen	Bis 100 000 Fr.	100 000 Fr. + mehr
19–29	37%	61%	2%
30–44	23%	63%	14%
45–59	18%	56%	26%
60–64	10%	45%	45%
65 + mehr	11%	49%	40%
Zivilstand			
Alleinstehend	29%	58%	13%
Verheiratet	15%	57%	28%

Die Personen ohne Vermögen gehen von mehr als einem Drittel in der untersten Altersstufe auf ungefähr einen Zehntel ab 60 Altersjahren zurück. Gegen das Rentenalter hin haben beinahe die Hälfte der Steuerpflichtigen Vermögen von 100 000 Franken an. Den Personen von 60 Jahren an (knapp ¼ der Steuerpflichtigen) gehören etwa 40% allen schweizerischen Privatvermögens. – Die Alleinstehenden haben weniger Vermögen als die Verheirateten. Dabei ist wiederum die Altersgliederung von Einfluss, indem in der untersten Altersklasse die Ledigen stark vertreten sind.

Vermögensverteilung unter den Verheirateten

Wissenswert ist ausserdem, wie sich die gesamte Vermögenssumme auf die einzelnen Vermögensstufen verteilt. Wir beschränken uns auf die Vermögen der Verheirateten, die sich approximativ wie die Vermögen aller 30–64jährigen verteilen. Diese Angaben sind für die Schweiz neu und werden hier erstmalig publiziert.

Eine Differenz zwischen dem prozentualen Anteil der Personen und ihrem prozentualen Anteil an der Vermögenssumme kennzeichnet eine Abweichung vom Vermögensdurchschnitt nach unten oder nach oben. Nur bei völliger Nivellierung der Vermögen würden die beiden Werte übereinstimmen.

Verheiratete. Vermögensverteilung 1976

Vermögen, Fr.	Personen in %	Ihr Vermögen in % des Totals der Verheirateten
Kein Vermögen	15	–
0– 10 000	12)	0)
10– 30 000	17)	3)
30– 50 000	10)	3)
50–100 000	18)	10)
100–200 000	15)	18)
200–500 000	9)	23)
500 000–1 Mio	2)	10)
1 Mio + mehr	2)	33)
Total	100	100

15% der verheirateten Steuerpflichtigen haben kein Vermögen und 29% Vermögen bis 30000 Fr. Die 28% Personen zwischen 30000 und 100000 Fr. Vermögen gelangen auf 13% der gesamten Vermögenssumme und die 24% Personen zwischen 100000 und 500000 Fr. Vermögen auf 41% allen Vermögens. Die 2% Vermögensmillionäre vereinigen einen Drittel der gesamten Vermögen auf sich (am Gesamtvermögen aller Schweizer haben die Millionäre einen Anteil von 30%). Mehr als die Hälfte der Verheirateten sind nennenswert an der Summe aller Vermögen von Verheirateten beteiligt.

Schlussbemerkung

Eine Darstellung der schweizerischen Vermögenslage, die weder auf die Verteilung nach Altersklassen noch nach Zivilstand eingehen würde, ergäbe ein unvollständiges Bild. Die genauere Analyse zeigt auf, dass die Konzentration auf grosse Vermögen mässig ist und dass namentlich mit steigendem Alter eine breite Vermögensstreuung eintritt.

H.G.B.

Absentismus ist ein Übel

Unter Absentismus wird Verschiedenartiges verstanden. In unserem Land spricht man in der Regel nur bei sogenannten Kleinabsenzen oder Kurzabsenzen – unter Vorgabe falscher Gründe – von Absentismus. Die begründete Abwesenheit vom Arbeitsplatz infolge nachgewiesener Krankheit oder Unfall wird hierzulande im allgemeinen nicht als Absentismus bezeichnet, obwohl auch diese Abwesenheiten die Betriebe unter Umständen beträchtlich belasten können.

Unterschiedliche Ursachen

Das Ausmass des (unbegründeten) Absentismus hängt von verschiedenen Faktoren ab, so u. a. vom Alter und der Ausbildung des Arbeitnehmers sowie von der Verantwortung, die er bei der Arbeit trägt. Aber auch die Branche, in welcher der Arbeitnehmer tätig ist, ferner der Kulturkreis, in dem er aufwächst und lebt, beeinflussen den Grad des Absentismus. Wichtigster Grund bleibt das, was man allgemein als das Betriebsklima zu beschreiben pflegt. Gerade hier darf eingeflochten werden, dass in der Schweiz wegen des im allgemeinen guten sozialen und betrieblichen Klimas der Absentismus, international gesehen, wenig verbreitet ist. Doch scheint sich das Übel Absentismus auch bei uns in letzter Zeit stärker ausbreiten zu wollen.

Der Absentismus hängt nicht zuletzt von der Konjunktur ab. Nach Einbruch der Rezession nahm er schlagartig ab. Heute, nachdem der Arbeitsmarkt Anzeichen der höchsten Anspannung wie zu Zeiten der Überkonjunktur vermittelt, aber auch durch den unguten Einfluss negativer ausländischer Vorbilder wächst der Absentismus in vielen schweizerischen Betrieben an. Gewisse Missbräuche der Arbeitslosenversicherung deuten – wenigstens teilweise – ebenfalls auf dieses Problem hin.

In der Genfer Metallindustrie ist beispielsweise die Zahl der Absenzen pro Monat im Jahr 1972 von 18 Stunden 32 Minuten auf 13 Stunden 21 Minuten im Jahr 1975 gesunken, um 1978 wieder auf 15 Stunden 37 Minuten anzusteigen. Davon entfielen 7% auf Betriebsunfälle, 8,9% auf Nichtbetriebsunfälle, 67,6% auf Krankheit und 16,5% auf diverse Gründe (=Kleinabsenzen).

Bei den PTT-Betrieben wurde 1978 folgendes statistisch nachgewiesen: In den Postbetrieben entfielen auf 100 Bedienstete 66 sogenannte Kurzabsenzen pro Jahr. Bei den Mitarbeitern der Telefondirektion stiegen die Kurzabsenzen gesamthaft auf 156 pro 100 Beschäftigte, jene der «Telefonfrauen» sogar auf 255.

Ungerechtigkeiten und Kosten

Die statistische Erkrankungshäufigkeit bei allen Betriebskrankenkassen belief sich 1971 auf 36,6 pro 100 Arbeitnehmer. Beim eigentlichen Absentismus wird man auf etwa 2% der Arbeitszeit kommen, was eindeutig zuviel ist. Deshalb ist verständlich, dass das ganze Problem gegenwärtig in Unternehmerkreisen kritischer als je erläutert und versucht wird, dem Übel zu begegnen. Dass diese Bemühungen gelegentlich bei Gewerkschaften auf Protest stiessen, ist eigentlich nicht zu verstehen. Denn der Absentismus gewisser Drückeberger stellt gegenüber der überwiegenden Zahl jener Mitarbeiter, die ihre Arbeit zuverlässig und vertragsgerecht erfüllen, eine Ungerechtigkeit dar. Er schafft Missgunst und Benachteiligung der Pflichtbewussteren.

Der Absentismus kostet indessen den Betrieb auch viel; und diese Gelder stehen, wirtschaftlich gesehen, dann auch jenen Mitarbeitern nicht zur Verfügung, die eine höhere Pflichtauffassung an den Tag legen. Deshalb ist sehr gut zu begreifen, dass die Grosszahl der Arbeitnehmer selbst scheel auf die Absentisten blickt und ihr Verhalten im höchsten Mass als unkollegial auffasst. Die Massnahmen der Betriebsleitungen zur Bekämpfung des Übels des Absentismus werden deshalb nicht selten von den Mitarbeitern selbst aktiv unterstützt.

Noch ist der Absentismus bei uns kein Volksübel wie etwa in vielen planwirtschaftlichen Ländern. Doch ist es richtig, den Absentismus als einen Faktor der schleichenden Kosteninflation rechtzeitig zu erkennen und zu bekämpfen und seine Ausmasse und wirtschaftlichen Auswirkungen zu begrenzen.

A.T.

Wirtschaftspolitik

Herkunftsangaben für Textilien nach schweizerischem Recht

Unser Verband bekämpft seit vielen Jahren falsche Herkunftsangaben auf Textilien und konnte dabei vor allem auf dem Gebiet der Gardinen, der Bettwäsche und der Taschentücher wertvolle Erfahrungen sammeln. Vor allem geht es um die unberechtigte Auszeichnung «Swiss made» oder anderer falscher Herkunftsangaben. Nachstehend seien die wichtigsten Probleme umrissen:

Der Schutz der Herkunftsangabe im schweizerischen Recht

Das schweizerische Recht bietet einen umfassenden zivil- und strafrechtlichen Schutz der Herkunftsangabe. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 18 bis 20 des Markenschutzgesetzes, die Artikel 153 und 154 des Strafgesetzbuchs.